

## 1. Landtransport

### ADR/RID

- **UN-Nummer** : UN 1006
- **Benennung und Beschreibung** : ARGON, verdichtet
- **Klasse** : 2
- **Klassifizierungscode** : 1A
- **Sondervorschriften** : 653
  - „Die Beförderung dieses Gases unterliegt in Flaschen, deren Produkt aus Prüfdruck und Fassungsraum höchstens 15MPa Liter (150bar Liter) beträgt, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt,
    - die für Flaschen geltenden Bau- und Prüfvorschriften werden eingehalten;
    - die Flaschen sind in Außenverpackungen verpackt, die mindestens den Vorschriften des Teils 4 für zusammengesetzte Verpackungen entsprechen. Die „Allgemeinen Verpackungsvorschriften“ in den Unterabschnitten 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.5 bis 4.1.1.7 sind zu beachten;
    - die Flaschen sind nicht mit anderen gefährlichen Gütern zusammen verpackt;
    - die Bruttomasse eines Versandstückes ist nicht größer als 30kg und jedes Versandstück ist deutlich und dauerhaft mit der Aufschrift ‚UN 1006‘ für Argon verdichtet, gekennzeichnet; diese Kennzeichnung ist von einer Linie eingefasst, die ein auf die Spitze gestelltes Quadrat mit einer Seitenlänge von mindestens 100mm x 100mm bildet.“
- **Begrenzte Mengen** : 120 ml
- **Freigestellte Mengen** : E1

*optional für Zylinder ≤50 ml:*

- **UN-Nummer** : UN 2037
- **Benennung und Beschreibung** : GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), ohne Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar
- **Klasse** : 2
- **Klassifizierungscode** : 5A
- **Sondervorschriften** : 191
  - „Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) mit einem Fassungsraum von höchstens 50 ml, die nur nicht giftige Stoffe enthalten, unterliegen nicht den Vorschriften des ADR“.

## 2. Seetransport

### GGVSee/IMO-IMDG code

- **UN-Nummer** : UN 1006
- **Richtiger technischer Name** : ARGON, verdichtet
- **Klasse** : 2.2
- **Zusatzgefahr** : -
- **Sondervorschriften** : -
- **Begrenzte Mengen** : 120ml

## ANNEX

### TRANSPORTHINWEISE zu ARGON in nicht-wiederbefüllbaren Zylindern

ICO.SDA.002.de | Version: 01 (Neuausgabe) | Ausgabedatum: Jänner 2023  
Datum der letzten Revision: - | Ersetzt Version: | -



- Freigestellte Mengen : E1

*optional für Zylinder ≤50 ml:*

- UN-Nummer : UN 2037
- Richtiger technischer Name : GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), ohne Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar
- Klasse : 2
- Zusatzgefahr : -
- Sondervorschriften : 191  
„Gefäße, mit einem Fassungsraum von höchstens 50 ml, die nur nicht giftige Bestandteile enthalten, unterliegen nicht den Vorschriften dieses (IMO-IMDG) Codes.“

## 3. Lufttransport

### IATA

- UN- oder ID Nummer : UN 1006
- Richtige Versandbezeichnung/ Beschreibung : Argon, verdichtet
- Klasse oder Unterklasse (Nebengefahr) : 2.2
- Freigestellte Menge (EQ) : E1
- Begrenzte Menge : verboten

*optional für Zylinder ≤50 ml:*

- UN- oder ID Nummer : UN 2037
- Richtige Versandbezeichnung/ Beschreibung : Gaspatronen (nicht entzündbar) ohne Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar
- Klasse oder Unterklasse (Nebengefahr) : 2.2
- Sonderbestimmungen : A98  
„Druckgaspackungen (Aerosole), Gaskartuschen und Behälter, deren Kapazität 50 mL nicht überschreiten und die keine Stoffe enthalten, die diesen Vorschriften unterliegen, außer einem Gas der Unterklasse 2.2, unterliegen diesen Vorschriften nicht, wenn sie als Fracht befördert werden. Es sei denn, dass das Ausströmen des Inhalts eine extreme Belästigung oder Unwohlsein für die Besatzungsmitglieder hervorrufen könnte, welche(s) die korrekte Durchführung ihrer Aufgaben verhindern kann.  
Die Worte „Not Restricted“ sowie die Nummer der Sonderbestimmung müssen zusammen mit der Beschreibung des Gegenstandes im Luftfrachtbrief angegeben werden, wie durch 8.2.6 (in der IATA, Anm.) verlangt, wenn ein Luftfrachtbrief erstellt wird.“

Bitte beachten Sie, dass in den USA abweichende Vorschriften für den Lufttransport von nicht-wiederbefüllbaren Zylindern gelten können.

-----Ende des Dokuments-----